

# Infektionsschutzkonzept (ISK) der Hochschule für Musik Würzburg

zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung, gültig ab 01.10.2021

## Grundsätzliches

Folgende Regelungen sind für den Infektionsschutz an der Hochschule für Musik derzeit maßgeblich:

- a) 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)
- b) Rahmenkonzept für Hochschulen
- c) Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen
- d) Infektionsschutzkonzept der Hochschule für Musik Würzburg

### 1.) Allgemeine Informationen

Auf der [Website](#) der Hochschule für Musik Würzburg finden Sie die Links zu den jeweils gültigen Verordnungen und erhalten laufend aktualisierte allgemeine Informationen zum Corona-Virus sowie zu Schutzmaßnahmen.

Zur Raumnutzung hängt ein Auszug aus diesem Infektionsschutzkonzept an den Übe-, Unterrichts- und Büroräumen der Hochschule aus.

### 2.) 3G-Regelung

Zugang zu den Hochschulgebäuden dürfen bei Überschreitung einer 7-Tage-Inzidenz innerhalb der Stadt Würzburg von derzeit 35 nur Personen erhalten, die im Sinne der einschlägigen infektionsschutzrechtlichen Vorschriften

- geimpft,
- genesen oder
- negativ getestet sind (3G-Regel).

In der Hochschule sind keine Testungen im Rahmen der gesetzlichen 3G-Regelung möglich (siehe S. 3, Punkt 7).

#### Test Gültigkeit:

- PCR-Test: 48 Stunden
- Antigen-Schnelltest: 24 Stunden

Ein Sicherheitsdienst kontrolliert am Haupteingang der Hochschulgebäude den 3G-Status von **Beschäftigten**, Studierenden, Kollegiat\*innen und Besucher\*innen anhand des entsprechenden QR-Codes, Zertifikats bzw. einer Bestätigung der Schule über die Teilnahme an regelmäßigen Tests im Schulbetrieb.

**Für den Besuch öffentlicher Veranstaltungen gilt bei [Krankenhaus-Ampel GELB oder ROT](#) die 3G-Plus-Regelung (GELB) bzw. 2G-Regelung (ROT).**

### 3.) FFP2-Maskenpflicht

Entsprechend der 14. BayIfSMV (a) gilt bei erhöhter Belastung des Gesundheitssystems ([Krankenhaus-Ampel GELB oder ROT](#)) die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske. Das Rahmenkonzept (b) regelt hierzu:

Die Maskenpflicht gilt insbesondere **nicht**

- am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören; dies gilt beispielsweise auch für Vortragende; die Hochschule hat ein Wahlrecht, ob bei durchgängiger Maskenpflicht auf die Einhaltung von Mindestabständen verzichtet wird oder unter Wegfall der Maskenpflicht am Platz zwischen festen Plätzen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird,
- aus sonstigen zwingenden Gründen; diese können sich insbesondere aus praktischen, didaktischen beziehungsweise hochschulorganisatorischen Erfordernissen des Lehrbetriebs oder des sonstigen Hochschulbetriebs ergeben, insbesondere im Hinblick auf praktische Präsenzveranstaltungen und damit sachlich zusammenhängende Bereiche, Situationen und Tätigkeiten; insbesondere sind weder der Mindestabstand noch die Maskenpflicht einzuhalten, soweit dies zu einer Beeinträchtigung einer künstlerischen Betätigung oder Darbietung führen würde beziehungsweise mit dieser nicht vereinbar ist.

(Siehe Ausführungen letzter Absatz dieser Seite bzw. Tabelle, Punkt 13.)

Die Pflicht zum Tragen einer Maske am festen Arbeitsplatz besteht immer dann, wenn ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Bei Bedarf erhalten Beschäftigte bis zu zwei FFP2-Masken pro Woche an den Pforten.

Masken mit Ventil sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Informationen zu den verschiedenen Maskentypen und Hinweise zu deren Verwendung finden Sie beim [Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte](#) und in diesem [Video](#).

Für das Tragen von Masken im Unterricht und bei Präsenzveranstaltungen sowie Prüfungen gilt (bei gesichertem 3G-Status):

- a) Allgemein:
  - Bei Abständen von mindestens 1,5 m: Keine Maskenpflicht (bzw. Maske freiwillig)
  - Bei Abständen von weniger als 1,5 m: Maskenpflicht
- b) Bei Blasinstrumentenspiel, Gesang, prononciertem Sprechen, szenischer Darstellung, Tanz, körperpraktischem Unterricht:
  - Bei Abständen von mindestens 2,0 m: Keine Maskenpflicht (bzw. Maske freiwillig)
  - Bei Abständen von weniger als 2,0 m: Maskenpflicht
  - Modellklassen EMP: Singen ist bei Abständen von weniger als 1,5 m nur mit Maske erlaubt

In besonderen künstlerischen Kontexten kann von der Maskenpflicht und Abstandsregelung abgesehen werden (z.B., wenn aufgrund einer Orchesterbesetzung die Abstände nicht eingehalten werden können). Voraussetzung ist jedoch eine ausreichende Belüftung des genutzten Raumes bzw. eine intensivierete Teststrategie (freiwillige zusätzliche Testungen). Dies ist entsprechend der Raumgröße und der Belüftungsmöglichkeit individuell zu beurteilen.

#### 4.) Raumlüftung

##### Generell:

- Nach jeder Unterrichtseinheit Einzelunterricht mit/ohne Korrepetition o.ä.: mind. 5 Min. intensives Stoßlüften
- Nach jeder Ensemblearbeit mit > 3 Personen: mind. 15 Min. intensives Stoßlüften
- Nach jedem Gruppenunterricht, z. B. Seminar, Vorlesung o.ä.: mind. 15 Min intensives Stoßlüften

##### „Binnenlüftung“ (in die Unterrichtseinheiten zu integrieren, außer bei vorhandener Raumluftechnischer [RLT-] Anlage):

- 45-minütige Unterrichtseinheit: nicht vorgeschrieben (je nach Situation 5 Min. Zwischenlüften empfohlen)
- 60-minütige Unterrichtseinheit: 5 Min. Stoßlüften nach ca. 30 Minuten Unterricht
- 90-minütige Unterrichtseinheit: 5 Min. Stoßlüften nach ca. 30 und ca. 60 Minuten Unterricht

Zusätzliche Lüftungseinheiten sollten verantwortungsvoll im Einvernehmen der Beteiligten verabredet werden.

Die Mindestvorgaben zur Raumlüftung gelten auch beim Tragen von **FFP2-Masken**.

#### 5.) Kontaktnachverfolgung und Raumbuchung

- Die Kontaktnachverfolgunglisten an den Pforten müssen nicht mehr geführt werden.
- Das bisherige Raumbuchungssystem wird beibehalten.

#### 6.) Einbahnregelungen / Laufwege

Einbahnregelungen auf den Laufwegen entfallen. Es gilt auf den Laufwegen ein Rechts-Geh-Gebot.

#### 7.) Testungen

- In der Hochschule sind keine Testungen im Rahmen der gesetzlichen 3G-Regelung möglich.
- Testmöglichkeiten (mit Ausstellung eines entsprechenden Zertifikats) finden Sie unter <https://opendata.wuerzburg.de/pages/test-corona-stadt/>.
- Für freiwillige zusätzliche Testungen können kostenlose Selbsttests an Beschäftigte sowie an Teilnehmende an Lehrangeboten (gemäß Nr. 3) ausgegeben werden.
- Informationen zu den verschiedenen Testverfahren finden Sie beim [Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege](#) und in dieser [Videoanleitung für Corona-Selbsttests](#).
- Bei Symptomen, die auf eine Covid-19 Erkrankung hindeuten könnten, wenden Sie sich zunächst telefonisch an Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt. Suchen Sie in diesen Fällen nicht die Corona-Teststationen auf.

## 8.) Impfung gegen SARS-CoV 2

Allen Personen kann zeitnah ein Impfangebot gemacht werden. Die Impfung ist kostenlos. Sie ist möglich...

- ...bei HausärztInnen und FachärztInnen (Anmeldung direkt über die Praxis)
- ...bei den [mobilen Impfkationen und Impfsprechstunden](#) in Stadt und Landkreis Würzburg
- Weitere Informationen zur Impfung finden Sie auf unserer [Website](#) unter den Punkten „*Impfung gegen das Coronavirus - wann und wo?*“ sowie „*Podcast mit Experten-Infos zur Impfung gegen SARS-CoV-2*“

Zugelassene Impfstoffe: Personen, die mit nicht in der EU zugelassenen Impfstoffen geimpft sind, gelten als **nicht geimpft** und benötigen eine erneute vollständige Impfsreihe. Ein individueller Antikörper-/Titernachweis ist nicht möglich.

Aktuell in der EU zugelassen sind:

- BionTech/Pfizer (Comirnaty®)
- Covid-19 Vaccine Moderna (Spikevax®)
- Covid-19-Vaccine AstraZeneca (Vaxzevria®)
- Covid-19 Vaccine Janssen (Firma Johnson & Johnson)

Weiterführenden Informationen finden Sie beim [Paul-Ehrlich-Institut](#).

## 9.) Schulungen

Soweit notwendig und erforderlich, können über das [Hygieneteam](#) der Hochschule für Musik auch spezielle Unterweisungen angeboten werden.

## 10.) Sanktionen

Die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen kann mit einem Bußgeld von bis zu 250.- Euro sanktioniert werden. Entsprechende Kontrollen obliegen dem Geschäftsbereich des jeweiligen Gesundheitsamtes.

## 11.) Hygieneteam

Die Mitglieder im [Hygieneteam](#) unserer Hochschule sind:

- Kanzler Roland Ulsamer
- Prof. Dr. Andreas Lehmann
- Prof. Dr. Maria Schuppert
- Dirk Bräuer

## Spezifische Regelungen

Betrifft	Ziel	Maßnahmen / Umsetzung	Verantwortlich (V) / Beteiligt (B)
<p><b>1. Zugang zu den Gebäuden der Hochschule</b></p>	<p>Reduktion der Virusbreitung sowie des Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2</p>	<p>Belehrung aller Mitglieder der Hochschule vor dem erstmaligen Wiederbetreten der Hochschule mit Versand des Infektionsschutzkonzepts der Hochschule für Musik Würzburg sowie des Rahmenkonzepts für Hochschulen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst per Mail.</p> <p>Zutrittsberechtigung / Einlasskontrolle mit Überprüfung des 3G-Status (bei Überschreiten einer 7-Tage-Inzidenz von 35 innerhalb der Stadt Würzburg) erfolgt über Kartenfreischaltung und durch Pforte/Security.</p> <p>Besucher*innen der Hochschule werden im Vorfeld über die Website über die Sicherheitsmaßnahmen informiert. Einlasskontrolle mit Überprüfung des 3G-Status erfolgt über Pforte/Security.</p> <p>Bei öffentlichen kulturellen Veranstaltungen müssen die Kontaktdaten erhoben werden, mit Namen, Vornamen, Anschrift und sicherer Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse); diese Angaben sind für vier Wochen zu speichern. Die Erhebung der Kontaktdaten kann auch in elektronischer Form erfolgen. <b>Das spezielle <a href="#">Schutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen der HfM</a> ist zu beachten. Bei <a href="#">Krankenhaus-Ampel GELB oder ROT</a> gilt für den Besuch öffentlicher Veranstaltungen die 3G-Plus-Regelung (GELB) bzw. 2G-Regelung (ROT).</b></p> <p><b><u>Einhaltung der Abstandsregel:</u></b> Im Außenbereich/Zugang zu den Gebäuden und innerhalb der Gebäude/Pforte ist wo immer möglich ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Der Mindestabstand wird durch Markierungen verdeutlicht. Wo die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist, wird unbeschadet der Regelungen zur Maskenpflicht empfohlen, eine FFP2-Maske zu tragen.</p>	<p>V: Hochschulleitung</p> <p>B: Referatsleitung Beschäftigte Lehrpersonal Fachgruppen Studierende</p>

Betrifft	Ziel	Maßnahmen / Umsetzung	Verantwortlich (V) / Beteiligt (B)
<p><b>2. Betreten der Hochschul-Gebäude und Aufenthalt in der Hochschule</b></p>	<p>Verhinderung der Virusausbreitung durch Erkrankte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Personen mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten könnten</b>, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen die Gebäude der HfM nicht betreten.</li> <li>– <b>Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden</b>, dürfen die Hochschule nicht betreten, bis ihnen dies seitens des Gesundheitsamtes wieder genehmigt wurde.</li> <li>– <b>Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einer/m bestätigt COVID-19-Erkrankten oder positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person hatten</b> (unabhängig vom Vorliegen unspezifischer Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme), dürfen die Hochschule nicht betreten, bis das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion abgeklärt und eine Risikoeinstufung seitens des Gesundheitsamtes erfolgt ist. Enge Kontaktpersonen mit erhöhtem Infektionsrisiko unterliegen den behördlichen Quarantänebestimmungen. Ob es sich bei einer Person um eine „Enge Kontaktperson“ entsprechend der Definition des RKI handelt und ob eine Verkürzung der 14-tägigen Quarantäne nach negativem Testergebnis ab Tag 10 möglich ist, entscheidet allein und abschließend das zuständige Gesundheitsamt.</li> </ul> <p><b>Meldeweg:</b> In allen genannten Fällen gilt folgender Meldeweg (per Tel. oder E-Mail):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende informieren Referat 2, Studienangelegenheiten (<a href="mailto:studierendenservice@hfm-wuerzburg.de">studierendenservice@hfm-wuerzburg.de</a>),</li> <li>• Lehrpersonen informieren den Präsidenten (<a href="mailto:praesident@hfm-wuerzburg.de">praesident@hfm-wuerzburg.de</a>),</li> <li>• Verwaltungsmitarbeitende informieren die Personalabteilung (<a href="mailto:personal@hfm-wuerzburg.de">personal@hfm-wuerzburg.de</a>).</li> </ul> <p>Von dort wird die jeweilige Meldung an das <a href="#">Hygieneteam</a> der HfM geleitet. Intern erfolgen die Erhebung und Information von Kontaktpersonen sowie die Information des Gesundheitsamtes.</p>	<p>V: Pforte / Security, Haustechnik B: Alle</p>

Betrifft	Ziel	Maßnahmen / Umsetzung	Verantwortlich (V) / Beteiligt (B)
	<p>Reduktion des Infektionsrisikos durch Fremdschutz und Eigenschutz</p>	<p><b><u>Geimpfte / genesene Kontaktpersonen:</u></b>  Für symptomfreie, vollständig geimpfte / genesene Kontaktpersonen gilt im Allg. keine vorsorgliche Quarantänepflicht. Ein Selbstmonitoring für 14 Tage ist erforderlich. Bei Symptomen (auch atypisch) und/oder positivem Test ist die sofortige Isolierung erforderlich. Gesundheitsamt und HfM müssen informiert und ein PCR-Test durchgeführt werden.</p> <p><b><u>Händehygiene:</u></b>  Unmittelbar nach dem Betreten eines der Hochschulgebäude ist eine Händehygiene durchzuführen. Siehe dazu die Aushänge in den Sanitärräumen. Ggf. sind die Hände nach Anleitung zu desinfizieren.</p> <p><b><u>FFP2-Maskenpflicht:</u></b>  Innerhalb der Hochschulgebäude besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Dies gilt auf den Begegnungsflächen sowie immer dann, wenn ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Weitere Informationen zur Maskenpflicht und zur Handhabung von Masken: siehe Seite 2, Punkt 3.</p> <p><b><u>Befreiung von der Maskenpflicht:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder bis zum sechsten Geburtstag.</li> <li>• Personen die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; die Glaubhaftmachung erfolgt vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben darüber enthalten muss, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist; sofern reduzierte Tragezeiten möglich sind: Für wie lange am Stück eine Maske getragen werden kann.</li> </ul> <p>Grundsätzlich ist ein pauschales ärztliches Attest, in dem lediglich die Befreiung von der Maskenpflicht festgehalten ist, nicht ausreichend.</p>	

Betrifft	Ziel	Maßnahmen / Umsetzung	Verantwortlich (V) / Beteiligt (B)
		<p><b>Testungen:</b></p> <p>In der Hochschule sind keine Testungen im Rahmen der gesetzlichen 3G-Regelung möglich.</p> <p>Für freiwillige zusätzliche Testungen können kostenlose Selbsttests an Beschäftigte sowie an Teilnehmende an Lehangeboten (<b>gemäß Nr. 3</b>) ausgegeben werden.</p> <p>Weitere Informationen zu Testungen und Testmöglichkeiten: <b>Siehe Seite 3, Punkt 7.</b></p>	
<b>3. Laufwege</b>	Reduktion des Risikos einer Tröpfchen- oder Kontaktinfektion	<p>Das Rechts-Geh-Gebot ist einzuhalten. Mindestabstände sind zu beachten.</p> <p>Handläufe und Türklinken werden unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt.</p>	<p>V: Haustechnik</p> <p>B: Alle</p>
<b>4. Aufzüge</b>	Reduktion des Risikos einer Tröpfchen- oder Kontaktinfektion	<p>Aufzüge dürfen nur unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden. Im Aufzug besteht grundsätzlich Maskenpflicht.</p> <p>Die Nutzung der Aufzüge ist vorrangig für den Transport von Gegenständen oder für Personen mit Einschränkungen vorbehalten. Siehe Aushang.</p>	<p>V: Haustechnik</p> <p>B: Alle</p>
<b>5. Cafeteria</b>	Reduktion des Risikos einer Tröpfchen- oder Kontaktinfektion	<p>Die Cafeteria kann unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m genutzt werden.</p> <p>Im Sitzbereich besteht keine Maskenpflicht, sofern das Abstandsgebot eingehalten wird.</p> <p>Essen ist nur am Platz an den Tischen erlaubt.</p> <p>Abstandsmarkierungen vor dem Kaffee- und Getränkeautomat sichern den Mindestabstand von 1,5 m.</p> <p>Kontaktflächen werden unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt.</p>	<p>V: Haustechnik, Fa. Piepenbrock</p> <p>B: Alle</p>



Betrifft	Ziel	Maßnahmen / Umsetzung	Verantwortlich (V) / Beteiligt (B)
<b>6. Sanitärräume</b>	Reduktion des Risikos einer Tröpfchen- oder Kontaktinfektion	<p>Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch in den Sanitärräumen einzuhalten. Es muss eine <b>FFP2-Maske</b> getragen werden. Ein Aufenthalt im Vorraum der WC-Anlagen ist untersagt.</p> <p>Hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender stehen in den Toilettenräumen zur Verfügung. Anleitungen zum Händewaschen sind ausgehängt.</p> <p>Kontaktflächen werden unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt.</p>	<p>V: Haustechnik, Fa. Piepenbrock</p> <p>B: Alle</p>
<b>7. Arbeitsräume mit Bürotätigkeit</b>	Reduktion der Virusausbreitung sowie des Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2	<p>Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Arbeitsplätzen muss gegeben sein. Kann das Einhalten des Mindestabstandes nicht dauerhaft gewährleistet werden, ist eine <b>FFP2-Maske</b> zu tragen.</p> <p>Regelmäßiges Lüften ist alle 45 Minuten für 5 Minuten erforderlich.</p>	B: Beschäftigte der Verwaltung und Lehre
<b>8. Arbeitsräume mit Publikumsverkehr (z.B. Studierendenkanzlei)</b>	Reduktion der Virusausbreitung sowie des Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2	Siehe Ziffer 7, zusätzlich Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Arbeitsplätzen und dem öffentlichen Bereich (Kundenverkehr).	B: Beschäftigte der Verwaltung und Lehre
<b>9. Dienstreisen und Meetings</b>	Ausschluss bzw. Reduktion von Infektionen durch berufliche Tätigkeiten	<p>Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen, wie Besprechungen, werden auf das absolute Minimum reduziert. Soweit möglich, werden technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen genutzt.</p> <p>Sind Präsenzveranstaltungen notwendig, muss der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden eingehalten werden.</p> <p>Das Tragen einer <b>FFP-2-Maske</b> ist notwendig, solange die Teilnehmenden sich nicht an ihrem Platz befinden.</p> <p>Nach Ende der Besprechung ist der Raum für 15 Minuten zu lüften, spätestens nach 45 Minuten für 5 Minuten.</p>	B: Beschäftigte der Verwaltung und Lehre

Betrifft	Ziel	Maßnahmen / Umsetzung	Verantwortlich (V) / Beteiligt (B)
<p><b>10. a) wechselnde Arbeitsorte</b></p> <p><b>b) Nutzung Sprinter</b></p>	<p>Reduktion der Virusausbreitung sowie des Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2</p>	<p>a) Bei arbeitsbezogenen Kontakten außerhalb der HfM oder wechselnd in den Gebäuden sind Abstände von mindestens 1,5 m einzuhalten.</p> <p>Die gleichzeitige Nutzung des Transportfahrzeugs (Sprinter) durch mehrere Beschäftigte ist möglichst zu vermeiden. Fahrten zur Materialbeschaffung bzw. Auslieferung werden nach Möglichkeit reduziert.</p> <p>b) Der vorhandene Sprinter kann für Dienstreisen und Fahrten/Transporte zu Veranstaltungsorten genutzt werden. Zwischen den Mitfahrenden ist wann immer möglich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Das Tragen von <b>FFP2-Masken</b> ist obligatorisch. Kontaktflächen (Lenkrad, Haltegriffe) sind sowohl vor als auch nach der Fahrt zu reinigen/desinfizieren. Die mitfahrenden Personen sind zu dokumentieren.</p>	<p>B: Beschäftigte der Verwaltung und Lehre</p>
<p><b>11. Arbeitsräume für Online-Unterricht</b></p>	<p>Reduktion der Virusausbreitung sowie des Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2</p>	<p>Onlineunterrichte sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen, insbesondere, wenn Arbeitsräume von mehreren Personen mit zu geringen Schutzabständen genutzt werden müssten.</p> <p>Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Arbeitsplätzen muss gegeben sein. Sollte der Mindestabstand nicht gewährleistet werden können, ist durchweg das Tragen einer <b>FFP-2-Maske</b> erforderlich, soweit nicht mittels anderer Schutzvorrichtungen (z.B. Plexiglaswände) ein angemessener Schutz gewährleistet werden kann.</p>	<p>B: Beschäftigte der Lehre</p>
<p><b>12. Bibliothek</b></p>	<p>Reduktion der Virusausbreitung sowie des Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2</p>	<p>Die Bibliothek ist für Ausleihe und Präsenznutzung geöffnet. Bei Überschreiten einer 7-Tage-Inzidenz von 35 innerhalb der Stadt Würzburg gilt auch für die Bibliothek die 3G-Regel. Die Einlasskontrolle erfolgt an der Pforte Bibrastraße.</p> <p><b>Aufenthalt in der Bibliothek:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorherige Händehygiene (im Eingangsbereich).</li> <li>• Möglichst Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen.</li> </ul>	<p>V: Pforte, Beschäftigte der Bibliothek</p> <p>B: Lehrende Studierende Gäste</p>

Betrifft	Ziel	Maßnahmen / Umsetzung	Verantwortlich (V) / Beteiligt (B)
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tragen einer <b>FFP2-Maske</b> auf den Verkehrsflächen. An den Arbeitstischen besteht nur dann Maskenpflicht, wenn ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.</li> <li>• Hinweise und Markierungen sind zu beachten.</li> <li>• An den vorhandenen Geräten (PCs, Kopierer, Buchscanner) stehen Desinfektionsspender zum Desinfizieren der Hände vor und nach der Nutzung bereit.</li> <li>• Die Bibliotheksräume besitzen eine Lüftung. Es können ggf. Fenster zusätzlich zeitweise geöffnet werden.</li> </ul> <p><b>Ausleihe:</b> Benutzer holen sich ihre Medien selbst und halten sich nur für die Auswahl und Ausleihe ihrer Medien in der Bibliothek auf.</p> <p>Außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt die Rückgabe der Medien über die Medien-Rückgabeboxen.</p> <p><b>Präsenznutzung:</b> Neben Abholvorgang und selbständigem Entnehmen der Medien besteht die Möglichkeit, an den vorhandenen Arbeitstischen zu arbeiten und dabei ggf. auch die PCs, den Kopierer und den Buchscanner zu benutzen.</p> <p>Die Nutzung der Arbeitsplätze wird durch das Personal geregelt.</p> <p><b>Zugangsberechtigung für Nicht-Hochschulangehörige:</b> Für Nicht-Hochschulangehörige ist die Präsenznutzung möglich. Ein Nachweis zur 3G-Regel ist beim Einlass unaufgefordert vorzuzeigen. Bei Schüler*innen genügt eine Bestätigung der Schule über die Teilnahme an regelmäßigen Tests im Schulbetrieb. Der Aufenthalt ist nur in der Bibliothek und in den Sanitärräumen im Untergeschoss erlaubt.</p>	

Betrifft	Ziel	Maßnahmen / Umsetzung	Verantwortlich (V) / Beteiligt (B)
<b>13. Nutzung von Übe- und Unterrichtsräumen</b>	<p>Reduktion der Virusausbreitung sowie des Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2.</p> <p>Insbesondere Reduktion des Risikos einer Tröpfchen- oder Kontaktinfektion und Reduktion erregerhaltiger Aerosole</p>	<p>Die Nutzung der besonderen Arbeitsräume für Lehrveranstaltungen wird über ein Raum- und Belegungskonzept unter Berücksichtigung der Lüftungsparameter des jeweiligen Raumes geregelt. Die Zuordnung und maximale Belegung eines Raumes und die dort jeweils mögliche Art des Übens / Unterrichts / Probenbetriebs richtet sich nach den einzuhaltenden Mindestabständen sowie den jeweiligen Lüftungsparametern.</p> <p><b><u>Regelungen zu Abständen und Maskenpflicht:</u></b></p> <p><u>Allgemein für Theorie- und künstlerisch-praktischen Unterricht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Abständen von mindestens 1,5 m: Keine Maskenpflicht</li> <li>• Bei Abständen von weniger als 1,5 m: Maskenpflicht</li> </ul> <p><u>Abweichend bei Blasinstrumentenspiel, Gesang, prononciertem Sprechen, szenischer Darstellung, Tanz, körperpraktischem Unterricht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Abständen von mindestens 2,0 m: Keine Maskenpflicht</li> <li>• Bei Abständen von weniger als 2,0 m: Maskenpflicht</li> <li>• Modellklassen EMP: Singen ist bei Abständen von weniger als 1,5 m nur mit Maske erlaubt.</li> </ul> <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Blasinstrumente, Gesang: Singen/Blasen in direkter Richtung Anderer vermeiden; Aufstellung Studierende/DozentIn z.B. im 90-Grad-Winkel.</li> <li>• (Angedeutetes) Singen im Theorieunterricht: Maske erforderlich.</li> <li>• Ensembleaufstellung: Nach Möglichkeit versetzte Aufstellung; Platzierung der Querflöten u. tiefen Holzbläser am Rand; Spielen/Singen aller Teilnehmenden in eine Richtung.</li> <li>• Einzelunterricht Körper- und Atemarbeit, Logopädische Sprechstunde: Es gelten die jeweiligen Regelungen für Instrumentalspiel und Gesang; Anleitungen erfolgen nach Möglichkeit berührungsfrei, keine taktilen Korrekturen.</li> </ul>	<p>V: Lehrende B: Studierende</p>

Betrifft	Ziel	Maßnahmen / Umsetzung	Verantwortlich (V) / Beteiligt (B)
		<p>In besonderen künstlerischen Kontexten kann von der Maskenpflicht und Abstandsregelung abgesehen werden. Voraussetzung ist eine ausreichende Belüftung des entsprechenden Raumes bzw. eine intensivierete Teststrategie (freiwillige zusätzliche Testungen).</p> <p>Dies ist entsprechend der Raumgröße und der Belüftungsmöglichkeit individuell zu beurteilen.</p>	
<b>14. Lüftung</b>	<p>Reduktion der Virusausbreitung sowie des Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2.</p> <p>Insbesondere Reduktion des Risikos einer Tröpfchen- oder Kontaktinfektion und Reduktion erregerhaltiger Aerosole</p>	<p><b><u>Unterrichts- und Überäume:</u></b></p> <p>Das Lüften wird in der Raum- und Belegungsplanung als fester Zeitfaktor berücksichtigt. In Abhängigkeit von Nutzungsart und Raumparametern werden weitere Lüftungsintervalle in die Unterrichtseinheiten integriert. Die aktuell gültigen Vorgaben der Raum-, Belegungs- und Lüftungsplanung sind zwingend einzuhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach jeder Unterrichtseinheit Einzelunterricht mit/ohne Korrepetition: mind. 5 Min. intensives Stoßlüften</li> <li>• Nach jeder Ensemblearbeit mit &gt; 3 Personen: mind. 15 Min. intensives Stoßlüften</li> <li>• Nach jedem Gruppenunterricht, z. B. Seminar, Vorlesung o.ä.: mind. 15 Min. intensives Stoßlüften</li> </ul> <p><u>Zusätzlich notwendige „Binnenlüftung“</u> (in die Unterrichtseinheiten zu integrieren, außer bei vorhandener Raumlufttechnischer [RLT-] Anlage):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 45-minütige Unterrichtseinheit: nicht vorgeschrieben (je nach Situation 5 Min. Zwischenlüften empfohlen)</li> <li>• 60-minütige Unterrichtseinheit: 5 Min. Stoßlüften nach ca. 30 Minuten Unterricht</li> <li>• 90-minütige Unterrichtseinheit: 5 Min. Stoßlüften nach jeweils ca. 30 und ca. 60 Minuten Unterricht</li> </ul>	<p>V, B: Beschäftigte der Verwaltung Lehrende Studierende</p>

Betrifft	Ziel	Maßnahmen / Umsetzung	Verantwortlich (V) / Beteiligt (B)
		<p>Weitere Lüftungseinheiten werden verantwortungsvoll im Einvernehmen der Beteiligten verabredet.</p> <p>Die Mindestvorgaben zur Raumlüftung gelten auch beim Tragen von <b>FFP2-Masken</b>.</p> <p><b><u>Büroräume / Meetings:</u></b></p> <p>Regelmäßiges Stoßlüften ist alle 45 Minuten für mind. 5 Minuten erforderlich. Nach Ende von Meetings ist der Raum für mind. 15 Minuten zu lüften.</p>	
<p><b>15. Generelle Schutzmaßnahmen bei Instrumentalspiel</b></p>	<p>Reduktion der Virusausbreitung sowie des Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2.</p> <p>Insbesondere Reduktion des Risikos einer Tröpfchen- oder Kontaktinfektion und Reduktion erregerehaltiger Aerosole</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor der Benutzung eines Übe- bzw. Arbeitsraumes und vor der Benutzung eines hochschuleigenen Instrumentes ist eine Händehygiene durchzuführen (siehe Aushang).</li> <li>• Schlagzeugstudierende üben mit eigenen Stöcken/Schlegeln/Mallets und meiden unmittelbaren Hautkontakt mit den Instrumenten.</li> <li>• Oberflächen von Instrumenten, wie Flügel- oder Orgeltastaturen etc. sind nach jedem Nutzer- oder Nutzungswechsel durch eine/n unterwiesenen Dritte/n zu reinigen, ggf. zu desinfizieren.</li> <li>• Es dürfen nur eigene Instrumente sowie sonstiges Instrumentalzubehör bzw. personalisiert verliehene Instrumente verwendet werden.</li> <li>• Bei hochschuleigenen Blasinstrumenten wird immer ein eigenes Mundstück genutzt. Kurzfristiger Verleih, Tausch oder Nutzung von Blasinstrumenten und/oder Mundstücken durch mehrere Personen ist ausgeschlossen. Mundstücke werden ausschließlich im eigenen Instrumentenkoffer abgelegt.</li> <li>• Von den Bläser*innen sind eigene Behältnisse zum Ablassen von Kondenswasser mitzubringen. Die Kondenswasser-Entfernung aus den Klappen durch Pusten erfolgt nicht in Richtung des Raumes oder anderer Personen, sondern ebenfalls in die Behältnisse. Unmittelbar nach dem Üben/Unterricht sind die Behältnisse in den Waschräumen der Hochschule gründlich mit Seife oder Spülmittel und Einweghandtüchern zu reinigen, welche in den Abfallbehältern entsorgt werden.</li> </ul>	<p>V, B: Lehrende Studierende</p>

Betrifft	Ziel	Maßnahmen / Umsetzung	Verantwortlich (V) / Beteiligt (B)
		<p>Anschließend ist eine gründliche Händehygiene durchzuführen. Die Kondenswasser-Behältnisse dürfen nicht in Übe-, Proben- und Unterrichtsräumen verbleiben, sondern sind in eigenen Taschen abzulegen und wieder mit nach Hause zu nehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Reinigen der Instrumente verwendete Tücher sind ebenfalls ausschließlich im eigenen Instrumentenkoffer bzw. in eigenen Taschen abzulegen, ggf. zur Reinigung verwendete Einmaltücher sind unmittelbar nach dem Reinigen zu entsorgen.</li> <li>• Nach dem Musizieren und/oder dem Reinigen von Instrumenten muss eine gründliche Händehygiene erfolgen.</li> </ul>	
<b>16. Veranstaltungen außerhalb der Lehre</b>	Reduktion der Virusausbreitung sowie des Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2	<p><u>HfM-Veranstaltungen außerhalb der Hochschulliegenschaften:</u>            HfM-Veranstaltungen (außerhalb der Lehre), die außerhalb der Hochschulliegenschaften stattfinden, sind von der jeweiligen Leitung der Organisationseinheit entlang der Richtlinien des dort geltenden Hygienekonzeptes und des Rahmenkonzeptes für kulturelle Veranstaltungen zu bewerten und entsprechend zu genehmigen. Sollten an dem besuchten Ort umfangreichere Hygienemaßnahmen als in diesem Hygienekonzept festgehaltene bestehen, so gelten diese.</p> <p><u>Veranstaltungen Dritter in Räumlichkeiten der HfM:</u>            Externe Veranstaltungen sowie Vermietungen von Räumlichkeiten müssen durch die Hochschulleitung genehmigt werden. Für solche Veranstaltungen muss ein geeignetes Hygienekonzept vorliegen, das mindestens die Maßgaben dieses Konzeptes erfüllt. Weiteres obliegt individueller Absprachen.            Bei gastronomischem Angebot darf der Verzehr von Essen nur an Tischen stattfinden.            Die Dokumentation der Anwesenden zur Kontaktnachverfolgung muss sichergestellt sein. Im Falle des Auftretens eines COVID-19-Falles ist das <a href="#">Hygieneteam</a> der Hochschule über den Veranstaltungsleiter umgehend zu informieren, um eventuelle Kontaktpersonen zu identifizieren.</p>	V: Beschäftigte Lehrende  B: Studierende Gäste